



Schulordnung für das Emil-Fischer-Gymnasium¹

Einleitung zur Schulordnung:

Die Stadt Euskirchen stellt im Einvernehmen mit Schülern und Lehrern verbindliche Regeln auf, um ein gutes Zusammenleben, die sinnvolle gemeinsame Arbeit, den Schutz des Einzelnen und die Sicherung von Sachwerten zu gewährleisten. An diese Regeln müssen sich Schüler und Lehrer halten.

- 1) Vor und nach dem Unterricht:
 - a) Die Treppen und Eingänge, insbesondere die Treppen zu den Pausenhöfen, müssen zur Verhinderung von Unfällen freigehalten werden.
 - b) Das Schulgebäude ist für Schüler/innen ab 7.00 Uhr geöffnet. Sie halten sich bis 7.30 Uhr im Foyer auf. Der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr.

Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Vormittagsunterricht		Nachmittagsunterricht an Langtagen	
1. Stunde	7.40 - 8.25 Uhr	Pause	12.50 – 13.50 Uhr
2. Stunde	8.30 - 9.15 Uhr	7./8. Stunde	13.50 – 15.20 Uhr
Pause	9.15 - 9.30 Uhr	9. Stunde	15.25 – 16.10 Uhr
3./4. Stunde	9.30 – 11.00 Uhr	10. Stunde	16.15 – 17.00 Uhr
Pause	11.00 - 11.15 Uhr		
5. Stunde	11.15 – 12.00 Uhr		
6. Stunde	12.05 - 12.50 Uhr		

Abweichungen, die sich aus der Kooperation mit der Marienschule ergeben, sowie die Zeiten des Sportunterrichts der Oberstufe werden in einem besonderen Plan geregelt.

- c) Fahrräder, motorisierte Zweiräder und PKW sind auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abzustellen.
- d) Die Lage des Schulgrundstücks an der Emil-Fischer-Straße bringt - z.B. während der Zuckerrübenkampagne - besondere Gefahren mit sich. Schüler und Lehrer sollen sich dessen bewusst sein und sich im Interesse ihrer eigenen Sicherheit verkehrsgerecht verhalten. Die Eltern, die ihre Kinder bringen und abholen, werden gebeten, der schwierigen Verkehrslage an der Schule durch ihr Verhalten Rechnung zu tragen.
- e) Der Unterricht beginnt und endet mit dem Gongzeichen. Der Lehrer schließt nach Unterrichtsende die Klasse ab und achtet darauf, dass die Schüler vollzählig in die Pause gehen. Kurz vor Ende der Pause schließt die Aufsicht die Klassentüren auf, damit gefährliches Drängeln vermieden wird.
- f) In der Sekundarstufe I fegt der Ordnungsdienst am Ende des Unterrichtstages die Klasse. Er kontrolliert, ob alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Vorhänge aufgezo-gen und das Licht gelöscht wurden. In der Sekundarstufe II gilt diese Regelung immer dann, wenn ein Kurs den Raum verlässt.

¹ Letzte Änderung Schulkonferenz 17.6.2013

2) Pausen

- a) In den Pausen, die der Erholung dienen sollen, sind die Schüler der Sekundarstufe I gehalten, sich ins Freie zu begeben.

In Regenpausen sind die Flure nach Anweisung der Schulleitung nutzbar. Die Flure sind ansonsten keine Pausenbereiche. Schülerinnen und Schüler haben in beiden Pausen Gelegenheit am Kiosk in der Mensa einzukaufen. Für die Nutzung der Mensa gelten gesonderte Regeln.

Schülern der Sekundarstufe I ist während der Pausen und Freistunden das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich untersagt. Wer ohne Erlaubnis das Schulgelände verlässt, läuft Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.

- b) Im Interesse der Sicherheit aller Schüler/innen muss jegliches Verhalten unterbleiben, das andere gefährden könnte (z.B. Schneeballwerfen).
- c) Die Anlage und die Unterhaltung der Grünanlagen sind sehr kostspielig. Das Betreten der bepflanzten Flächen mit Ausnahme der Rasenflächen ist daher ausdrücklich untersagt.
- d) Auch Lehrer haben ein Recht auf Pause. Sie müssen außerdem Gelegenheit zum ungestörten fachlichen und pädagogischen Gespräch haben. Die Lehrerzimmer sind daher für Schüler/innen grundsätzlich nicht zugänglich.

3) Rauchen/Alkohol

Nach §54 Schulgesetz NRW sind für Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulgelände Verkauf, Ausschank und Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Dies gilt auch bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Als Ausnahme hat die Schulkonferenz die Emil-Fete am Tag vor Weiberfastnacht genehmigt.

4) Handy-Gebrauch

Die Benutzung von Handys ist allen Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände verboten. Handys müssen grundsätzlich ausgeschaltet sein. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Unterrichtszeiten – nicht in den Pausen – ihre Handys in ausgewiesenen Arbeitsräumen benutzen.

5) Verhalten bei Klassenarbeiten und Klausuren

Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind elektronische Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefon, Pocket-PC, MP3-Player u. Ä.) bei der aufsichtsführenden Lehrkraft zu deponieren. Für zentrale Prüfungen ist bereits die Mitführung solcher Geräte im Prüfungsraum untersagt. Dem entgegenstehendes Verhalten wird als Täuschungsversuch gewertet. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während einer Klassenarbeit oder Klausur nur benutzt werden, wenn es aus fachlichen oder medizinischen Gründen veranlasst ist. Die medizinischen Gründe sind durch ein entsprechendes Attest nachzuweisen.

6) Sonstiges

- a) Alle SchülerInnen werden zu Schuljahresbeginn mit den Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht.
- b) An allen Ausgängen befinden sich so genannte „Panikriegel“, mit deren Hilfe im Notfall die Türen auch in abgeschlossenem Zustand von innen geöffnet werden können. Ihre wiederholte Benutzung zerstört die Türschlösser. Daher ist die Benutzung der „Panikriegel“ -abgesehen vom Notfall- ausdrücklich verboten.
- c) Jeder soll mithelfen, Schulgelände und -gebäude sauber zu halten. Haus und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Wer eine Beschädigung verursacht oder feststellt, meldet sie unverzüglich im Sekretariat der Schule. Der Schulträger (die Stadt Euskirchen) zieht den Verursacher einer Beschädigung zur Rechenschaft.